Änderungen: Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

Vergleich „Stand Oktober 2026 (6)" -> „Stand Oktober 2026 (7)" · erstellt am 23.11.2026 08:17

1 Stelle(n) geändert, 1 hinzugefügt, 0 entfernt.

Änderungsnotiz

Neuer Unterauftragsverarbeiter (Anlage 3): Anthropic Ireland, Limited, 6th Floor, South Bank House, Barrow Street, Dublin 4, D04 TR29, Irland (technische Verarbeitung durch Anthropic, PBC, USA) – für KI-gestützte Funktionen. Dafür ergänzt Anlage 1 den neuen Zweck 9 „KI-gestützte Funktionen auf Anforderung des Verantwortlichen"; der Schutz vor Missbrauch ist jetzt Zweck 10. Auch OpenAI Ireland Limited (bisher nur Vorprüfung hochgeladener Bilder) kann für diese Funktionen eingesetzt werden.

Übermittelt wird nur, wenn eine KI-Funktion ausdrücklich per Klick aufgerufen wird, und dann nur die Eingabe und die für die Funktion nötigen Inhalte. Keine Nutzung zu Trainingszwecken; Eingaben und Antworten speichert der Auftragsverarbeiter nicht, soweit die Funktion nichts anderes angibt. Drittlandbezug USA auf Grundlage von Art. 45 bzw. 46 DSGVO. Ohne Nutzung einer KI-Funktion wird dazu nichts verarbeitet; alle übrigen Verarbeitungen bleiben unverändert.

Einspruch und Widerspruch bis zum Stichtag: Gegen den neuen Unterauftragsverarbeiter kann aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund Einspruch erhoben werden; kommt keine Einigung zustande, kann die betroffene Funktion deaktiviert oder der Hauptvertrag zum Stichtag gekündigt werden (§ 5 Abs. 2 AVV). Der Ergänzung von Anlage 1 kann widersprochen werden: Ohne Widerspruch bis zum Stichtag gilt sie als genehmigt, bei Widerspruch kann jede Seite den Hauptvertrag zum Stichtag kündigen (§ 11 Abs. 4 AVV).

Betroffene Abschnitte

- Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV)
- Anlage 3 – Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

Geänderte Stellen

Durchgestrichen = entfällt · fett grün = neu · grau = unverändertes Umfeld

Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV)

Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV)

> Gemäß Art. 28 DSGVO · für Kunden, in deren Auftrag wir personenbezogene Daten verarbeiten (insbesondere B2B- und Agentur-Kunden) · Stand: Oktober 2026 ~~(6)~~ **(7)**

Präambel und Parteien

Anlage 3 – Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

Soweit oben nicht angegeben, teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen Firmierung und Anschrift eines Unterauftragsverarbeiters auf Anfrage mit. Änderungen dieser Liste kündigt er nach § 5 Abs. 2 an.

> **Update 16.10.2026**